

Schweizerischer  
Dachshund  
Club

Club Suisse  
du Teckel

gegründet 1902

Sektion der SKG/SCS

## **Ausführungsbestimmungen zur Wesensprüfung für Dachshunde**

### **1. Einleitung**

Unter dem Wesen eines Hundes verstehen wir die Gesamtheit aller angeborenen und erworbenen körperlichen und seelischen Anlagen, Eigenschaften und Fähigkeiten, welche das Verhalten des Hundes zur Umwelt bestimmen, gestalten und regeln.

Die Wesensprüfung soll über das Wesen eines Hundes Auskunft geben. Im Wesensprüfungsbericht wird die zum Zeitpunkt der Prüfung festgestellte Wesensverfassung festgehalten.

Zur Zucht sind nur Hunde mit gutem Wesensgrundgefüge zugelassen.

### **2. Zulassung zur Wesensprüfung**

Für die Zulassung zur Wesensprüfung muss ein Hund mindestens 12 Monate alt sein. Zur Prüfung sind sämtliche Dachshunde, die im SHSB eingetragen zugelassen. Hitzige Hündinnen sind von der Wesensprüfung ausgeschlossen.

Die Richter dürfen Hunde, die in Ihrem Eigentum oder Miteigentum stehen, nicht richten. Bei Hunden, die aus Ihrer Zucht stammen, muss das Verkaufsdatum 6 Monate zurück liegen. Die Richter dürfen keine Hunde richten, die im Besitz von Familienangehörigen sind.

Die Wesensprüfung kann wiederholt werden bei:

„nicht bestanden“: 1 Mal

„zurückgestellt, nicht prüfbar“: 2 Mal

Eine bestandene Wesensprüfung wird direkt auf der Ahnentafel eingetragen und von den Richtern unterschrieben. Eine nicht bestandene Prüfung, resp. ein zurückgestellter, nicht prüfbarer Hund wird dem Zuchtwart gemeldet. Sollte ein Hund die Wesensprüfung ein 2. Mal nicht bestehen, wird die Prüfung als „nicht bestanden“ eingetragen. Dieser Entscheid ist endgültig.

Die Originalahnentafel muss der Anmeldung beiliegen. In der Abstammungsurkunde muss der aktuelle Besitzer von der SKG eingetragen sein. Ausländische Abstammungsurkunden müssen eine SHSB-Nummer aufweisen.

### **3. Allgemeines zur Durchführung der Wesensprüfung**

Der Prüfungsort muss eingezäunt sein (ausbruchsicherer Platz) und eine Mindestgröße von 1000 m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche aufweisen, mit der Möglichkeit, den Abstand von 20 m für den Schuss einzuhalten.

Es können maximal 16 Hunde für eine Wesensprüfung angenommen werden. Wenn es die Umstände nicht zulassen (Jahreszeit, Örtlichkeit), kann eine WP durch den SDC auch auf weniger Hunde begrenzt werden.  
Die max. zugelassene Anzahl Hunde muss in der Ausschreibung vermerkt sein.

Die Hunde werden immer von 2 Richtern beurteilt.

Es muss eine gewisse Einheitlichkeit des Prüfungsablaufs gewährleistet sein. Jede Wesensprüfung hat sich aus den im Abschnitt 4 genau umschriebenen Hauptteilen zusammensetzen. Diese bilden den Rahmen, an den sich die Richter bei der Prüfungsabnahme zu halten haben. Im Hinblick auf das Mindestalter von 12 Monaten, der zur Wesensprüfung zugelassenen Hunde, ist dem Alter, der Haltung und einer allfälligen Ausbildung des Prüflings bei der Beurteilung besondere Beachtung zu schenken. Ablenkungen durch den Hundeführer sind zu unterlassen.

Unmittelbar nach Abschluss der Prüfung des jeweiligen Hundes erläutern die Richter das Resultat dem Hundeführer kurz. Nach Abschluss der ganzen jeweiligen Gruppe, unterschreiben und erhalten die Hundeführer das Beurteilungsblatt.

#### **4. Spezielles zur Durchführung der Wesensprüfung:**

##### **4.1. Kontaktnahme mit den Führern**

Die Hunde werden in gemischten Gruppen von 3 – 4 Hunden beurteilt. Dazu erhält jeder Hund und Hundeführer ein Farbband als Kennzeichnung.

Fallen in einer Gruppe ganz kurzfristig, d.h. am Tag selber Prüfungshunde aus, so dass die Mindestzahl von 3 Hunden nicht erreicht wird, kann die Gruppe mit bereits erfolgreich geprüften Hunden als Statisten ergänzt werden.

Die Wesensrichter versuchen sich durch ein Gespräch mit den Hundeführern über folgende Punkte Klarheit zu verschaffen:

- Gesundheitszustand
- Erfahrung auf Übungsplätzen
- Allfällige Ausbildung
- Seit wann beim jetzigen Besitzer
- Wird der Hund vom Besitzer oder einer Fremdperson vorgeführt
- Haltung und Lebensraum des Hundes
- Kontakt mit der Umwelt

Eine genaue Befragung ist Voraussetzung für eine dem Alter und den Erfahrungen des Hundes angepasste Abnahme und Beurteilung der Wesensprüfung.

##### **4.2. Verhalten in friedlicher Situation**

(Beurteilungsblatt: 1. Kontakt zu Hunden, 2. Kontakt zum Führer, 3. Kontakt zu Fremden, 4. Kontakt zu 1 Fremdperson)

Es wird das Benehmen des Hundes in absolut friedlicher Situation geprüft. Dabei darf der Hund unter keinen Umständen provoziert werden. Es soll festgestellt werden, wie sich der Prüfling gegenüber Artgenossen, seinem Führer sowie gegenüber

friedlichen, ihn nicht bedrohenden Fremdpersonen verhält. Die Personengruppe muss aus mindestens 6 Personen bestehen. Der Hund soll sich frei bewegen und darf vom Hundeführer in keiner Weise untergeordnet werden. Übt der Hundeführer psychischen oder physischen Druck auf seinen Hund aus, wird er verwarnt. Wirkt er weiterhin unangemessen auf seinen Hund ein, wird er vom Platz verwiesen, was einer „Zurückstellung“ gleichkommt.

Erwünscht sind: gute Belastbarkeit, Selbstsicherheit, Gelassenheit und Unbefangenheit bei freundlicher Grundstimmung.

Unerwünscht sind: fehlende innere Sicherheit (Ängstlichkeit), Schreckhaftigkeit, Misstrauen, böses bzw. aggressives Verhalten (unerwünschte Schärfe).

#### **4.3. Schussprobe** (wird beim Freilaufen in der Gruppe geprüft)

Hier soll die Reaktion auf den Knall von Schüssen geprüft werden. Geschossen wird mit 6 mm Platzpatronen in einer Distanz von ca. 20 Metern. Die Bewegungen des Schützen sollen, wenn möglich für den Hund nicht sichtbar sein. In der Regel werden 2 Schüsse in die Luft (nicht gegen den Boden) abgegeben. Ist das Verhalten des Hundes nicht eindeutig, können noch weitere Schüsse abgefeuert werden. Die beiden Richter teilen sich die Hunde in der Beobachtung auf.

Erwünscht ist: Schuss-Sicherheit sowie ruhiges, allenfalls interessiertes Verhalten.

Unerwünscht sind: Schuss-Scheuheit. Diese äußert sich in ängstlichem Verhalten, Rutenklemmen, Fluchttendenz oder Schutzsuchen.

#### **4.4. Beutetrieb** (Beurteilungsblatt: 6. Beutetrieb)

Der Beutetrieb wird mit 2 Reizangeln geprüft. An der einen Reizangel ist ein Spielzeug (Textil oder Kunststoff) o. ä., an der anderen ein Stück eines Wildes d.h. Fell, Rehlauf oder Schwinge (Flügel) befestigt.

Erwünscht ist: Interesse am einen oder anderen Gegenstand, Nachspringen, Versuch ihn zu fassen.

Unerwünscht ist: Zurückweichen vor den Gegenständen.

#### **4.5. Verhalten gegenüber verschiedenen Umwelteinwirkungen**

(Beurteilungsblatt: 7. akustische Einflüsse, 8. optische Einflüsse, 9. taktile Einflüsse)

Hier wird das Verhalten des nicht angeleiteten Hundes auf verschiedene optische, taktile und akustische Einwirkungen geprüft bzw. festgestellt, wie der Hund auf diese unerwarteten Einflüsse reagiert. Dabei ist jegliche Form von Provokation oder Einschüchterung zu unterlassen. Die Distanz zwischen dem Hund und dem für Testversuche verwendeten Gegenständen und Objekten ist in vernünftigem Rahmen (ca. 5m) zu halten. Für diese Prüfung soll sich der Wesensrichter verschiedener Methoden und Objekten bedienen und diese häufig wechseln, damit die Hunde nicht vorher daran gewöhnt bzw. darauf vorbereitet werden können.

Erwünscht sind: Furchtlosigkeit sowie eine sicheres und interessiertes Benehmen allen bekannten und unbekanntem Umwelteinflüssen gegenüber.

Unerwünscht sind: Sinnesstumpfheit, ausgeprägtes Misstrauen, fehlende innere Sicherheit (Ängstlichkeit), unerwünschte Schärfe, (angstbedingte Aggression) und Flucht tendenz.

#### 4.6. Alltagssituation (Beurteilungsblatt: 10. Menschen im Alltag)

Dabei wird der Hund auf einem freien Platz an einem Pflock so angebunden, dass er sich in alle Richtungen frei bewegen kann. Nach dem Anbinden entfernt sich der Führer und versteckt sich ausser Sicht des Hundes. Ein klingelnder Velofahrer, ein Spaziergänger mit Hund und eine optisch und im Verhalten auffällige Person (z.B. ein humpelnder Verkleideter) gehen am angebundenen Hund in vernünftigem Abstand (ca. 3m) vorbei. Der zu prüfende Hund soll sich ruhig, weder ängstlich noch aggressiv verhalten.

Erwünscht ist: ruhiges Warten, Freundlichkeit, Gelassenheit

Unerwünscht ist: Aggressivität, Ängstlichkeit, extreme Unruhe, Nervosität.

#### 5. Beurteilung

Massgebend für das Bestehen der Wesensprüfung sind:  
Wesenssicherheit, Belastbarkeit, Sicherheit und Gutartigkeit in friedlicher Situation.

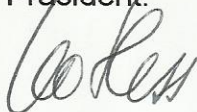
Als Grenzfall einer bestandenen WP soll folgende Minimalanforderung gelten: Der Hund verhält sich in den Punkten 1 bis 5 und 7 bis 10 zurückhaltend und er offenbart keinen Beutetrieb.

Ausschlaggebend für das Nichtbestehen der Wesensprüfung sind:  
Nicht belastbar, fehlende innere Sicherheit (Ängstlichkeit), aggressives Verhalten.

Diese Ausführungsbestimmungen ersetzen jene vom 28.3.2009. Sie wurden von der Zuchtkommission erarbeitet, dem Vorstand des SDC am 2. Dezember 2010 vorgelegt und genehmigt. Sie treten sofort in Kraft.

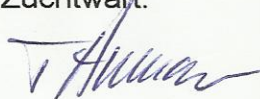
**Für den Schweizerischen Dachshund Club, 2. Dezember 2010**

Der Präsident:



Leo Hess

Der Zuchtwart:



Peter Ammann